

Elternbeitragstabelle



Gültig ab: September 2025

Durchschnittl. tägliche Nutzungszeit	Elternbeitrag					
	Krippe		Kindergarten		Hort	
	1. Kind	Ermäßigter Geschwister- beitrag	1. Kind	Ermäßigter Geschwister- beitrag	1. Kind	Ermäßigter Geschwister- beitrag
≥ 2-3 °)					83,--	71,--
≥ 3-4	151,--	128,--	125,--	106,--	92,--	79,--
≥ 4-5	167,--	141,--	138,--	117,--	101,--	87,--
≥ 5-6	183,--	154,--	151,--	128,--		
≥ 6-7	199,--	167,--	164,--	139,--		
≥ 7-8	215,--	180,--	177,--	150,--		
≥ 8-9	231,--	193,--	190,--	161,-		

°) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig - Ausnahme: das Kind besucht den Kindergarten ergänzend zur SVE

Im Beitrag enthalten sind Spiel-, Getränke- und Portfoliogeld.
Einmalig wird eine Aufnahmegebühr von 5,-- € erhoben.

Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf 12 Monatsraten (September bis einschließlich August).

Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)